



Erste Änderung vom 21. August 2024

Erste Änderung vom 21. August 2024 der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Philosophie“ der Philipps-Universität Marburg vom 7. Dezember 2022 (Amt. Mit. 30/2023)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), am 21. August 2024 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn

(1) Die allgemeine Regelstudienzeit der beiden Kombinationsbachelorstudiengänge, innerhalb derer Studierende Hauptfach- und Nebenfachteilstudiengänge studieren, beträgt sechs bzw. acht Semester. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Teilstudiengangs notwendigen Leistungen in der allgemeinen Regelstudienzeit wahrzunehmen.

(2) Der Fachbereich ist bemüht, besonders leistungsstarke Studierende zu fördern. Zu diesem Zweck werden eine Studienstruktur und Betreuung angeboten, die es den Studierenden erleichtern sollen, den Abschluss bereits vor dem Ablauf der allgemeinen Regelstudienzeit zu erwerben.

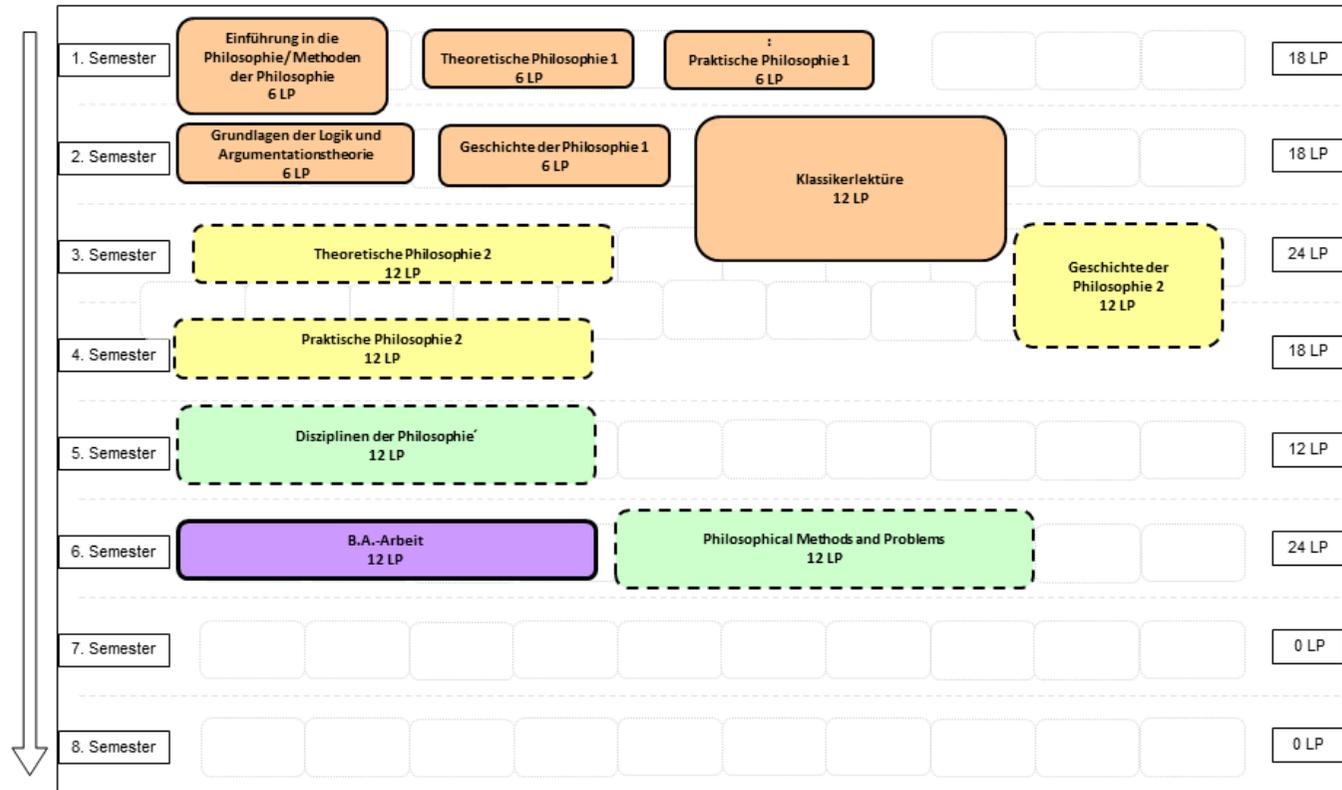
Zudem können besonders motivierte Bachelorstudierende des Hauptfachteilstudiengangs, die im Rahmen eines sechssemestrigen Mono- bzw. Kombinationsstudiengangs bereits mindestens 144 LP oder im Rahmen eines achtsemestrigen Mono- bzw. Kombinationsstudiengangs bereits 204 LP erworben haben und auf Antrag beim Prüfungsausschuss bereits Module eines zu spezifizierenden Masterstudiengangs im Umfang von maximal 18 LP nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten als zusätzliche Module absolvieren. Diese Module gehen weder in die Anzahl der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte noch in die Gesamtnote des Mono- bzw. Kombinationsbachelorstudiengangs ein. Sie können bei Aufnahme des entsprechenden Masterstudiengangs anerkannt werden.

(3) Der Hauptfachteilstudiengang kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Nebenfachteilstudiengang kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

2. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Curriculum Philosophie: Hauptfach im BA-Kombinationsstudiengang¹
 Beginn nur zum Wintersemester



Anmerkungen

¹ Dargestellt wird hier der kürzest mögliche Studienverlauf mit exemplarischen Inhalten. Entsprechend verändert sich dieser nach Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums oder einer zeitlichen Streckung. Zudem stellen gestrichelt skizzierte Wahlpflichtmodule nur eine beispielhafte Auswahl dar, zu der Alternativen möglich sind. Je nach Studiengangsvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studienfach oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern sowie den Studienbereichen Marburg-Skills und Interdisziplinarität.

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule	 	 	 	 	
Wahlpflicht	 	 	 	 	

Curriculum Philosophie: Nebenfach im Kombinationsstudiengang¹
 Beginn im Sommersemester / schnellstens studierbar in drei Semestern

1. Semester	Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie 6 LP	Geschichte der Philosophie 1 6 LP								12 LP
2. Semester	Praktische Philosophie 1 6 LP	Theoretische Philosophie 1 6 LP								12 LP
3. Semester	Theoretische Philosophie 2 12 LP		Geschichte der Philosophie 2 12 LP							24 LP
4. Semester	Bachelor-Arbeit im Nebenfach ² 12 LP									12 LP
5. Semester										12 LP
6. Semester										12 LP
7. Semester										0 LP
8. Semester										0 LP

Anmerkungen

¹ Dargestellt wird hier der kürzest mögliche Studienverlauf mit exemplarischen Inhalten. Entsprechend verändert sich dieser nach Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums oder einer zeitlichen Streckung. Zudem stellen gestrichelt skizzierte Wahlpflichtmodule nur eine beispielhafte Auswahl dar, zu der Alternativen möglich sind. Je nach Studiengangsvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studienfach oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern sowie den Studienbereichen Marburg-Skills und Interdisziplinarität.
² Eine BA-Arbeit ist in der Regel nur im Hauptfach vorgesehen bzw. nur auf Antrag im Nebenfach zu absolvieren.

	Legende				
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule	■	■	■	■	■
Wahlpflicht	■	■	■	■	■

Curriculum Philosophie: Nebenfach im Kombinationsstudiengang¹
 Beginn im Wintersemester / schnellstens studierbar in drei Semestern

1. Semester	Praktische Philosophie 1 6 LP	Theoretische Philosophie 1 6 LP								12 LP
2. Semester	Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie 6 LP		Geschichte der Philosophie 1 6 LP							12 LP
3. Semester	Theoretische Philosophie 2 12 LP		Geschichte der Philosophie 2 12 LP							24 LP
4. Semester	Bachelor-Arbeit im Nebenfach ² 12 LP									12 LP
5. Semester										12 LP
6. Semester										12 LP
7. Semester										0 LP
8. Semester										0 LP

Anmerkungen

¹ Dargestellt wird hier der kürzest mögliche Studienverlauf mit exemplarischen Inhalten. Entsprechend verändert sich dieser nach Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums oder einer zeitlichen Streckung. Zudem stellen gestrichelt skizzierte Wahlpflichtmodule nur eine beispielhafte Auswahl dar, zu der Alternativen möglich sind. Je nach Studiengangsvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studienfach oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern sowie den Studienbereichen Marburg-Skills und Interdisziplinarität.
² Eine BA-Arbeit ist in der Regel nur im Hauptfach vorgesehen bzw. nur auf Antrag im Nebenfach zu absolvieren.

Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule					
Wahlpflicht					

Vorlage Studienverlaufsplan vom 17.01.2022
[Mit Marburg \(Dax III\) Studienverlaufsplan](#)

Artikel 2

Die erste Änderung gilt ab Sommersemester 2025 für alle Studierenden, die im Hauptfachteilstudiengang „Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie im Nebenfachteilstudiengang „Philosophie“ der Philipps-Universität Marburg nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 7. Dezember 2022 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Sommersemester 2025 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 7. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 29.10.2024

gez.

Prof. Dr. Annette Henninger
Dekanin des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 02.11.2024